



AMTliche BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 46/2021

Hochwasservorsorge

Die Verbandsgemeindeverwaltung informiert, dass auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels eine sog. Hochwasserschutzfibel veröffentlicht wurde. Teil A der Fibel befasst sich mit den Grundlagen und allgemeinem Wissen über die Hochwassergefahr und die Hochwasservorsorge. Teil B widmet sich der Bauvorsorge mit konkreten Beispielen zur geeigneten Vorsorge. Im Teil C folgen weitere Aspekte der Hochwasservorsorge wie zum Beispiel die Informationsvorsorge, die Verhaltensvorsorge und die Risikovorsorge. Die Hochwasserschutzfibel finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.vg-annweiler.de/buergerservice/informationen/hochwasserschutz/>

Annweiler am Trifels, 04.08.2021

In Vertretung:
Werner Kempf
Erster Beigeordneter

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 47/21

Vollzug der Straßenverkehrsordnung Sperrung Teilbereich der Hauptstraße in Völkersweiler

Aufgrund von Baumaßnahmen an einer Stützmauer der Gemeinde im **Bereich der Hauptstraße 38 - 42** in Völkersweiler ist es erforderlich, dass die **Hauptstraße in diesem Teilbereich** in der Zeit vom

30.08.2021 bis voraussichtlich 30.09.2021

für den Durchgangsverkehr gesperrt wird. Der Anliegerverkehr wird bis zur Baustelle zugelassen. Während der Sperrung wird der PKW-Verkehr über die Ringstraße/Kastanienbusch und in den Heidenäckern/Lindelbrunnstraße umgeleitet. Der LKW-Verkehr wird über den Wirtschaftsweg zwischen Hauptstraße und L 495 geleitet. Die Bevölkerung wird um entsprechende Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

Annweiler am Trifels, den 04.08.2021

Werner Kempf
Erster Beigeordneter

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 56 vom 05.08.2021

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 211 Südpfalz der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Öffentliche Bekanntmachung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 211 Südpfalz der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

- Bekanntmachung vom 05.08.2021 -

Auf Grund des § 26 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1482) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) geändert worden ist, diese wiederum zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 30. Juli 2021 für die Wahl des 20. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 211 Südpfalz zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt.

Zugelassene Kreiswahlvorschläge

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 BWG. Die Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 BWO vorgeschriebenen Form aufgeführt.

Nr. Kreiswahlvorschlag

- Bewerber/-in

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Dr. Gebhart, Thomas

Mitglied des Deutschen Bundestages

1971, Kandel

Röntgenstraße 4, 76751 Jockgrim

2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Hitschler, Thomas

Mitglied des Deutschen Bundestages

1982, Landau in der Pfalz

Karl-Sauer-Straße 8, 76829 Landau in der Pfalz

3 Alternative für Deutschland (AfD)

Schattner, Bernd Hans

Geschäftsführender Gesellschafter

1968, Annweiler am Trifels

Karl-Litty-Straße 9, 67482 Altdorf

4 Freie Demokratische Partei (FDP)

Dr. Wissing, Volker

Rechtsanwalt

1970, Landau in der Pfalz

Hauptstraße 2, 76889 Barbelroth

5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Dr. Lindner, Tobias

Mitglied des Deutschen Bundestages

1982, Karlsruhe

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

6 DIE LINKE (DIE LINKE)

Schreiner, Tobias

Gesundheits- und Krankenpfleger

1988, Germersheim

Nußdorfer Weg 19, 76829 Landau in der Pfalz

7 FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

Weiß, Steffen

Sicherheitsfachwirt (FH)

1973, Pirmasens

Zügelstraße 33, 76744 Wörth am Rhein

8 Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Rammefanger, Lukas

Student

1999, Kandel

Horststraße 137, 76829 Landau in der Pfalz

10 Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)

Leuthner, Sven

Chemielaborant

1992, Germersheim

Obere Hauptstraße 19, 76887 Oberhausen bei Bad Bergzabern

14 Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)

Sharma, Jacqueline

IT, Angestellte

1966, Mumbai

Bismarckstraße 23, 76833 Siebeldingen

18 PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)

Kriebel, Bernd

Elektromeister

1964, Mannheim Waldhof

Schillerstraße 24, 66989 Höhrfröschchen

20 Volt Deutschland (Volt)

Barsuhn, Alexandra

Studentin

1994, Moers

Tommerweg 2, 56290 Mörsdorf

21 Klimaliste

Mobasheri, Cyrus

Doktorand

1978, Karlsruhe

An den Tongruben 41, 76764 Rheinzabern

22 Parteilos

Koccu, Erdal

Verkaufsleiter

1975, Germersheim

Im Oberwald 64, 76726 Germersheim

23 Südpfalz - stellt Fragen!

Vogler, Holger

Selbstständig

1981, Sindelfingen

Am Hainbach 2, 76879 Hochstadt (Pfalz)

Landau in der Pfalz, den 2. August 2021

Die stellvertretende Kreiswahlleiterin

gez. Christine Baumstark

Stellenausschreibungen



Bei der **Kreisverwaltung Südliche Weinstraße** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführte Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Ausländerrecht

Entgeltgruppe 9a TVöD | Voraussetzung ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder die erfolgreich abgelegte Angestelltenprüfung I.

Bewerbungsschluss ist der 1. August 2021.

Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsbedingungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der **Rubrik > Aktuelles > Stellenangebote**.

www.suedliche-weinstraesse.de

Ramberg**Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 48/2021****Bürgerversammlung zum Thema Hochwasser in Ramberg**

Hochwasser und Starkregen lassen sich nicht verhindern. Ein absoluter Schutz z.B. durch technische Maßnahmen ist auch nicht möglich. Um die Schäden soweit wie möglich zu vermindern, ist jedoch eine Vorbereitung auf Hochwasser und auf Starkregen möglich. In örtlichen Hochwasservorsorgekonzepten werden in einem Beteiligungsprozess mit allen Akteuren ortsspezifische Hochwasservorsorgekonzepte gesucht und die Eigenvorsorge aller Beteiligten gestärkt. Dabei sollten alle Handlungsfelder der Hochwasservorsorge im öffentlichen und privaten Bereich bearbeitet werden, also z.B. technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich, natürlicher Wasserrückhalt, Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren, Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, Information der betroffenen Bevölkerung, Schutzmaßnahmen an Gebäuden und Anlagen, Hochwasserversicherung und richtiges Verhalten bei Hochwasser. Die Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. lässt zurzeit ein Hochwasservorsorgekonzept durch das Büro ipr-Consult Ingenieurgesellschaft Pappon + Riedel mbh, Neustadt/Weinstraße, erarbeiten.

Im Rahmen eines Rundgangs durch Ramberg soll die Gefährdungssituation bei Hochwasser für die Ortsgemeinde Ramberg betrachtet werden. Dies umfasst auch die Frage, was bei Extremhochwasser passieren kann und womit die Betroffenen zu rechnen haben. Bei dieser Veranstaltung sollen vor allem die Betroffenen zu Wort kommen. Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, den 01. September 2021, 18.00 Uhr** statt. Treffpunkt ist vor der Ramburghalle in Ramberg. Wir bitten interessierte Bürger, zwecks Kontaktnachverfolgung, sich unter folgender E-Mail-Anschrift oder Telefonnummer zu der Veranstaltung anzumelden: hpspies@annweiler.rlp.de bzw. 06346/301-147

Annweiler am Tr., 06.07.2021
In Vertretung:
Werner Kempf, Erster Beigeordneter

Völkersweiler**Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 47/21****Vollzug der Straßenverkehrsordnung
Sperrung Teilbereich der Hauptstraße in Völkersweiler**

Aufgrund von Baumaßnahmen an einer Stützmauer der Gemeinde im **Bereich der Hauptstraße 38 - 42** in Völkersweiler ist es erforderlich, dass die **Hauptstraße in diesem Teilbereich** in der Zeit vom **30.08.2021 bis voraussichtlich 30.09.2021** für den Durchgangsverkehr gesperrt wird. Der Anliegerverkehr wird bis zur Baustelle zugelassen. Während der Sperrung wird der PKW-Verkehr über die Ringstraße/Kastanienbusch und in den Heidenäckern/Lindelbrunnstraße umgeleitet. Der LKW-Verkehr wird über den Wirtschaftsweg zwischen Hauptstraße und L 495 geleitet. Die Bevölkerung wird um entsprechende Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

Annweiler am Trifels, den 04.08.2021
Werner Kempf, Erster Beigeordneter

Waldrohrbach**Bekanntmachung Nr. 9/2021
der Ortsgemeinde Waldrohrbach
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels****2. Änderungssatzung
zur Änderung der Hauptsatzung vom 23. Juni 2014,
zuletzt geändert am 20. August 2019
der Ortsgemeinde Waldrohrbach
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
vom 28. Juli 2021**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1**§ 3 erhält folgende Fassung:****§ 3****Ausschüsse und Arbeitskreise des Gemeinderates**

- (1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
 1. Rechnungsprüfungsausschuss
 2. Hallenausschuss
- (2) Die Ausschüsse gemäß Abs. 1 haben 3 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.
- (3) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet:
 1. Hallenausschuss. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.
- (4) Zur Unterstützung und Beratung des Gemeinderates wird der Arbeitskreis „Wegeunterhaltung“ gebildet. Der Arbeitskreis besteht aus dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten, 2 Ratsmitglieder und 3 weiteren Personen (Bürger bzw. Sachverständige).

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

76857 Waldrohrbach, 04.08.2021
Ausgefertigt:
Thomas Wick
Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:
Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder

jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, 04. August 2021
Verbandsgemeindeverwaltung
In Vertretung
Werner Kempf
Erster Beigeordneter

Aggregatbetrieb

Sehr geehrter Anschlussnutzer,

hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden ab

16.08.2021 bis 20.08.2021,

in der Gemeinde Waldrohrbach in der Zeit zwischen

8:00 Uhr und 16:00 Uhr

erfolgen.

Die Stromversorgung wird mittels Notstromaggregat gewährleistet. Zwischen -- und - Uhr muss mit einer kurzzeitigen Stromunterbrechung gerechnet werden. Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich. Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist. Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist. Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen das Netzteam Hinterweidenthal, unter der Tel.-Nr.:06396-92130 zur Verfügung.

**Schalten Sie hier eine
Anzeige!**

Melden Sie sich bei uns Tel. 06346
965 966, wb-bergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de
www.wochenblatt-reporter.de

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung 0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung 0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung 0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhardt (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de oder Tel. 0621 572498-60. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende des amtlichen Teils

Lokale Nachrichten



VHS Annweiler am Trifels

Manfred Hammer, langjähriger Leiter der VHS Annweiler am Trifels und die bisherige Geschäftsführerin, Frau Marita Bretz, haben ihren wohlverdienten Ruhestand angetreten.

Zum neuen Leiter wählte der Verbandsgemeinderat Annweiler am Trifels in seiner Sitzung am 24. Juni 2021 Herrn Werner Kempf, Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels. Die offizielle Bestellung erfolgte nunmehr durch Bürgermeister Christian Burkhardt. Die Geschäftsführung wurde zeitgleich Frau Silke Fath übertragen. „Unsere erste Aufgabe ist es nun, die Volkshochschule aus der Pandemie zu führen“, sagte Kempf im Rahmen einer kleinen Feierstunde. Denn die nagt gewaltig an den Teilnehmerzahlen in verschiedenen Bereichen. „Wird ein Teilnehmer, der längere Zeit seinen Kurs nicht besuchen konnte wiederkommen?“, fragt sich Kempf „oder hat er inzwischen etwas Anderes gefunden?“ Angedacht sind neue Konzepte und Formate, um unter Einhaltung aller Corona-Vorgaben, attraktive Angebote zu präsentieren.

Die Digitalisierung spielt dabei eine wichtige Rolle. Durch die Pandemie mussten Online Angebote sehr schnell entwickelt werden. Eine Herausforderung für Lehrende und Kunden. Insbesondere da die Volkshochschule durch ihren öffentlichen Auftrag eine Verpflichtung habe „offen, niedrigschwellig und für alle da zu sein“, wie Kempf betont.

Bürgermeister Burkhardt ist sich sicher, mit Herrn Kempf und Frau Fath würdige Nachfolger gefunden zu haben.



Bildunterschrift: v.l.n.r.
Christian Burkhardt, Silke Fath, Werner Kempf, Ulrich Böck

Wochenblatt Trifels Kurier

Impressum des nichtamtlichen Teils

Herausgeber: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Amtsstr. 5-11, 67059 Ludwigshafen, www.wochenblatt-reporter.de

Das Wochenblatt Trifels Kurier erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/s/e-paper eingesehen werden

Anzeigen: Annette Hübschen (verantwortl.) **Lokalredaktion:** Britta Bender, Tel. 06346 9999170, Mail red-tk@suewe.de

Chefredaktion: Jens Vollmer (verantwortl.)

Druck: Druck-, und Versanddienstleistungen Südwest GmbH & Co. KG, Flomersheimer Str. 2-4, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: Tobias Ehrenberg, E-Mail prospekte@mediawerk-suedwest.de

Zustellreklamationen: zustellreklamationen@suewe.de, Tel. 0621 57249860

Anzeigenberatung: Jens Kleinod, Tel. 06346 965965, Mail wb-bergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de

Anzeigenpreisliste: gültig Nr. 41 vom 1.1.2021

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.